



# Ehrenordnung

✓

**Inhaltsverzeichnis**

|                        | <b>Seite</b> |
|------------------------|--------------|
| § 1     Allgemeines    | 3            |
| § 2     Ehrennadeln    | 3            |
| § 3     Ehrungsanträge | 4            |
| § 4     Urkunden       | 4            |
| § 5     Widerruf       | 4            |
| § 6     Inkrafttreten  | 5            |

## **§ 1 Allgemeines**

01. Für die Verdienste auf dem Gebiet des Betriebssport, insbesondere im Rahmen des Betriebssport-Kreisverbandes Remscheid e.V., kann der erweiterte BKV-Vorstand die BKV-Ehrennadeln in Bronze, Silber und Gold auf Antrag der Vereine verleihen. Für die Abstimmung zur Verleihung genügt die einfache Mehrheit.

## **§ 2 Ehrennadeln**

Die BKV-Ehrennadel kann verliehen werden:

### **01. in Bronze**

- a. für wesentliche Verdienste um die Führung einer BSG/SG - mind. 5 Jahre.
- b. für die Mitarbeit im Vorstand des BKV Remscheid - mind. 5 Jahre,
- c. die Mitarbeit in den Gremien einer BSG/SG - mind. 10 Jahre,
- d. für besondere Verdienste bei Unterstützung einer BSG/SG oder des BKV Remscheid,
- e. für mind. 10-jährige ununterbrochene, aktive Teilnahme am Sportgeschehen in den BSG/SGen oder mind. 10-jährige Mitgliedschaft im BKV Remscheid.

### **02. Silber**

- a. für besondere Verdienste um die Führung einer BSG/SG - 10 Jahre,
- b. für die Mitarbeit im Vorstand des BKV Remscheid - mind. 10 Jahre,
- c. für die Mitarbeit in den Gremien einer BSG/SG - mind. 20 Jahre,
- d. für besondere Verdienste bei Unterstützung einer BSG/SG oder des BKV Remscheid,
- e. für mind. 20-jährige ununterbrochene, aktive Teilnahme am Sportgeschehen in den BSG/SGen oder mind. 20-jährige Mitgliedschaft im BKV Remscheid.

✓

03. in Gold

- a. für außergewöhnliche Verdienste um die Führung einer BSG/SG - mind. 20 Jahre,
- b. für die Mitarbeit im Vorstand des BKV Remscheid - mind. 15 Jahre,
- c. für die Mitarbeit in den Gremien einer BSG/SG - mind. 30 Jahre,
- d. für mind. 40-jährige Mitgliedschaft im BKV Remscheid.

**§ 3 Ehrungsanträge**

- 01. Ehrungsanträge für die BKV-Ehrennadeln in Bronze und Silber können von den BSG/SG-Vorsitzenden oder Mitgliedern des erweiterten BKV-Vorstandes mind. 6 Wochen vor dem geplanten Ehrungstermin schriftlich an den BKV-Vorstand gestellt werden. Sie sind zu begründen.
- 02. Für die Verleihung der BKV-Ehrennadel in Gold können Anträge von Mitgliedern des BKV-Vorstandes oder einem Verein an den BKV-Vorstand gestellt werden. (Ehrungsanträge für Gold frühestens 5 Jahre nach Silber).

**§ 4 Urkunden**

- 01. Für alle vorgenannten Ehrungen wird eine Ehrenurkunde ausgestellt.
- 02. Bei Verleihung der BKV-Ehrennadeln nach § 4 wird die Ehrenurkunde von mind. 2 Mitgliedern des BKV-Vorstandes unterzeichnet.

**§ 5 Widerruf**

- 01. Aus wichtigen Gründen wie z.B. Ausschluss aus dem BKV-Remscheid, BKV-schädigendem Verhalten eines Mitgliedes o.ä. können Ehrungen widerrufen werden.

02. Zuständig für den Widerruf der Verleihung der BKV-Ehrennadeln ist der BKV-Vorstand.
03. Ehrenurkunden und BKV-Ehrennadeln sind bei Widerruf einer Eh- rung an den BKV-Vorstand zurückzugeben.
04. Der Widerruf ist in Kreistags- bzw. BKV-Vorstandsprotokollen zu vermerken.

## **§ 6 Inkrafttreten**

01. Diese Ehrenordnung ist vom Vorstand zu beschließen und vom Kreistag zu verabschieden.
02. Sie tritt sofort mit Verabschiedung in Kraft.

Remscheid, den 03.04.2025

  
.....  
1. Vorsitzender BKV